



DER MAGISTRAT DER STADT GERSFELD (RHÖN)

STADTWERKE

GERSFELD (RHÖN)

WASSERVERSORGUNG * ABWASSERENTSORGUNG

WASSERERGÄNZUNGSBEITRAG 2023

Die Stadtwerke Gersfeld (Rhön) - Wasserversorgung informiert:

In diesem Jahr wird eine weitere Teilvorauszahlung des Wasserbeitrages (Ergänzungsbeitrag) für die Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung gemäß § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) und gemäß des § 13 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Gersfeld (Rhön) fällig.

Die Bescheide ergehen am 27. März 2023 mit Fälligkeitstermin 30. April 2023.

WICHTIG: Bitte beachten Sie die angegebene Zahlart (Überweisung oder Abbuchung).

Gersfeld (Rhön), Januar 2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Stadtwerke Gersfeld (Rhön)